

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 9

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **01. April 2020** (Beginn 19.00 Uhr; Ende 19.13 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	3
Namen der nicht anwesenden Mitglieder	OSR Schuhmacher (V), OSR Siegrist (V), OSR Weingärtner (V)
Urkundspersonen:	OSR Pepper, OSR Ritzel
Schriftführer:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	

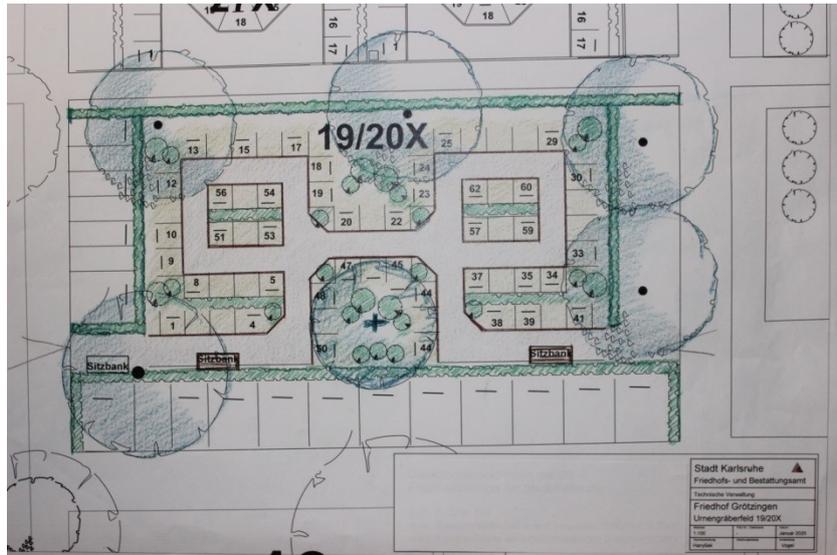
Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **25.03.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

70. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
71. Friedhof Grötzingen: Urnengräberfeld 19/20X mit gärtnerischer Gesamtgestaltung
hierzu auch Antrag der CDU-Fraktion:
Tor Seiteneingang Friedhof
72. Bestellung eines Erbbaurechtes an Grundstücken Nr. 8545/37 und 8545/45
Zugunsten Fa. Pfeiffer & May
- 73.. Fahrradabstellplätze am Bahnhof
(Antrag der MfG-Fraktion sowie der GLG-Fraktion)
74. Sanierung und Straßenbeleuchtung in der verlängerten Weingartener Straße
(Antrag der MfG-Fraktion)
75. Hop on – hop off-Bus / city tour Karlsruhe
(Antrag der FDP-Fraktion)



Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beschließt die Neuanlage des Urnenwahlgräberfeldes 19/20X gemäß dem Entwurf der Friedhofsverwaltung.

hierzu auch Antrag der CDU-Fraktion: Tor Seiteneingang Friedhof

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Das Tor am Seiteneingang des Friedhofs ist leider in keinem akzeptablen Zustand. Da sich das Schloss nicht betätigen lässt, kann das Tor nicht geschlossen werden. Der Riegel ist fest verschweißt oder verlötet. Wohl provisorisch wurde ein Magnetstreifen angebracht, um das Tor verschlossen halten zu können. Auch das funktioniert leider nicht und das Tor steht praktisch offen. Weiterhin weist das Tor zahlreiche Roststellen auf und wirkt insgesamt ungepflegt.

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Ortsverwaltung sorgt am Seiteneingang des Friedhofs für ein funktionierendes und optisch ansprechendes Tor, das den Anforderungen auch von Behinderten bzw. Rollstuhlfahrern gerecht wird und stellt die erforderlichen Mittel im DHH 2021/2022 ein.



Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung sorgt am Seiteneingang des Friedhofs für ein funktionierendes und optisch ansprechendes Tor, das den Anforderungen auch von Behinderten bzw. Rollstuhlfahrern gerecht wird. Hierzu werden Bauunterhaltungsmittel aus dem laufenden Haushalt eingesetzt.

Weitere Erläuterungen:

Dieses Thema wurde bereits in der Februar Sitzung im Jahr 2015 beraten und behandelt. Das Friedhofs- und Bestattungsamt der Stadt Karlsruhe (FBA) hat hierzu eine unveränderte Haltung, und lehnt die Ausrüstung der Zugänge mit automatischen bzw. elektrischen Schließungen ab. Der Umbau von zwei Zugangstoren (Haupteingang und Seiteneingang) würde einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand erfordern. Gleichzeitig müsste beachtet werden, dass zur dauernden Verkehrssicherheit einer solchen Anlage ein nicht unerheblicher Betreuungsaufwand betrieben werden muss.

Die Erfahrungen des FBA mit elektrischen Schließungen sind eindeutig negativ und werden nur dann als akzeptabel angesehen, wenn es sich um große Eingangselemente handelt, die manuell schwer zu bedienen sind. Eingangstore, wie auf dem Friedhof in Grötzingen, können auch von behinderten Menschen problemlos manuell betätigt werden. Gleichzeitig wird jegliches Verletzungsrisiko (Gefahr durch Einquetschen) ausgeschlossen.

Der Auftrag an eine Schlosserfirma mit Rahmenvertrag bei der Stadt Karlsruhe wurde bereits vergeben. Ziel ist es, dass das Tor wieder schließt und sich leichtgängig auch von Menschen in einem Rollstuhl öffnen lässt. Ebenso wurde eine Malerfirma beauftragt, das Tor mit einem neuen Anstrich zu versehen. Hierzu werden Unterhaltungsmittel aus dem laufenden Haushalt eingesetzt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger führt aus, ihre Fraktion sei bezüglich der Neugestaltung des Gräberfeldes 19/20X abstimmungsbereit. Zudem erläutert sie den Antrag ihrer Fraktion. Die Intention sei gewesen, Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen, um die Situation am Seiteneingang zu verbessern. Sie sei irritiert, dass das Friedhof- und Bestattungsamt dem negativ gegenüberstehe, da sie im Rahmen der Investitionspauschale durchaus Möglichkeiten gesehen hätte. Damit müsse sie sich nun erst einmal zufrieden geben. Positiv sei, dass die Ortsverwaltung im Rahmen der laufenden Bauunterhaltungsmittel bereit sei, das Tor in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Es soll mit einem Farbanstrich versehen werden, sich schließen lassen und auch von einem Rollstuhlfahrer zumindest nach innen problemlos zu öffnen sein. Damit erklärt sie sich einverstanden.

OVS Eßrich bittet auch um gesonderte Handzeichen zum Antrag der CDU-Fraktion.

OSR Ritzel dankt für den Antrag der CDU. Seine Fraktion habe schon vor zwei, drei Jahren immer wieder zurückgefragt und es habe sich nichts getan. Er bittet darum, das Tor so einzustellen, dass es nicht mehr so laut zuknallt, das sei für einen Friedhof unwürdig.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Neuanlage des Urnenwahlgräberfeldes 19/20X gemäß dem Entwurf der Friedhofsverwaltung.

Das Gremium beschließt zudem einstimmig, dass das Seitentor einen neuen Farbanstrich erhalten, leichtgängig schließen und nicht mehr zuknallen soll. Auch Rollstuhlfahrer sollen es problemlos öffnen können.

Zu Punkt 72 der TO: Bestellung eines Erbbaurechtes an Grundstücken

**Nr. 8545/37 und 8545/45 zugunsten der Fa.
Pfeiffer & May**

Die Wirtschaftsförderung hat dem Ortschaftsrat zur Vorberatung der Einfachheit halber die Vorlage für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung überlassen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt die Vergabe der oben genannten städtischen Grundstücke (ehemals L'Oréal), im Wege des Erbbaurechts zu folgenden Bedingungen:

- Verkauf der vorhandenen Gebäulichkeiten nebst Betriebsvorrichtungen (150.000 Euro) zum Preis von insgesamt 9.600.000,00 Euro als Gegenstand des Erbbaurechts
- Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 25 Jahre
- Dingliche Sicherung des Erbbauzinses mit 6 % aus 7.550.000,00 Euro, Bodenwert rund 140 Euro/qm, das sind 453.000,00 Euro jährlich
Schuldrechtliche Reduzierung des Erbbauzinses – für 10 Jahre ab Vertragsbeurkundung - auf 2 %, das sind 151.000,00 Euro jährlich
- Anpassung des dinglichen und schuldrechtlichen Erbbauzinses nach dem Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg nach Ablauf von fünf Jahren, ab Vertragsbeurkundung gerechnet.

Grundstück:

Die Grundstücke Nrn. 8545/37 mit einer Größe von 34.478 qm Gebäude und Freifläche, und 8545/45 mit einer Größe von 19.582 qm Gebäude und Freifläche (ehemals L'Oréal), Greschbachstraße 5 und 5d, Karlsruhe-Grötzingen, wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom

19. November 2019 im Rahmen der Ausübung des dinglichen Vorkaufsrechts von der Stadt Karlsruhe erworben. Gleichzeitig sprach sich der Gemeinderat für eine Zwischennutzung der vorgenannten Grundstücke durch die Firma Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH während der städtischen Entwicklungszeit des Areals aus und ermächtigte die Verwaltung, Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbauvertrages mit den entsprechenden Konditionen zu führen. Bei dem hier vorgeschlagenen Abschluss handelt es sich um einen Altfall, bei dem für Erbbaurechte noch die alte Regelung den Verhandlungsrahmen darstellte.

Planungsrecht

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der qualifizierten Bebauungspläne Nr. 527 „Roßweid (Südlicher Teil)“ bzw. Nr. 527 b „Roßweid, Südlicher Teil - Änderung - und sind als Gewerbeflächen ausgewiesen. Gemäß Bebauungsplan beträgt die Geschossflächenzahl 2,2 und die Grundflächenzahl 0,8.

Objekte

Das Vorkaufsrecht umfasst folgende Objekte, welche mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers des anderen Grundstücks belastet sind:

a) Greschbachstraße 5

Auf dem Grundstück Nr. 8545/37 mit 34.478 qm befinden sich drei Gebäude.

- 1) Gebäude Nr. 1 besteht aus einem Büro- und Verwaltungsgebäude mit einem Vollgeschoss, welches nicht unterkellert ist. Das Gebäude wurde 1983 errichtet und 1991 erweitert. Die Fläche beträgt 1.281 qm.
- 2) Gebäude Nr. 2 besteht aus einem eingeschossigen Hallengebäude (Lager- und Kommissionierhalle (Versandhalle), einem angebauten Techniktrakt mit Werkstatt, mit zweigeschossigem Büroeinbau. Die Halle, welche teilunterkellert ist, wurde 1983 erbaut und im selben Jahr erweitert. Die Fläche beträgt 12.089 qm (inkl. Werkstatt).
- 3) Gebäude Nr. 3 besteht aus einem eingeschossigen Hallengebäude (Aerosolhalle), welches nicht unterkellert ist, 1983 errichtet und 2002 umgebaut wurde. Das Gebäude wurde in vier Hallenbereiche unterteilt. Die Fläche beträgt 3.850 qm.

b) Greschbachstraße 5 d

Auf dem Grundstück Nr. 8545/45 mit 19.582 qm befindet sich ein Gebäude nebst offenen Stellplätzen und Baureserven.

- 1) Gebäude Nr. 4 besteht aus einem eingeschossigen Hallengebäude (Leichtbauhalle), nicht unterkellert, Baujahr 1993. 1995 wurde das Gebäude hälftig in zwei Hallenbereiche unterteilt. Die Mietfläche beträgt 2.000 qm.
- 2) Ca. 105 offene Stellplätze, mit freier Zufahrt von der Straße.

Baureserven: Die unbebauten Grundstücksflächen (Baureserven) sind mit Grünflächen bzw. Kleingehölz/Bäumen bepflanzt.

Baureserve 1: Hinter dem Gebäude Nr. 3 (Aerosolhalle), ca. 3.600 qm, mögliche Nutzung Erweiterung Lager, WGFZ 1,1.

Baureserve 2: Westlich des Gebäudes Nr. 4 (Leichtbauhalle), ca. 8.400 qm, mögliche Nutzung Bau eines Büro-/Verwaltungsgebäudes, WGFZ 2,2.

Eine getrennte Nutzung der beiden Grundstücke ist aufgrund des wechselseitig zugunsten des Eigentümers des jeweiligen anderen Grundstücks eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechts möglich.

Erbbauberechtigung/Nutzung:

Erbbauberechtigte wird die Firma Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH, Nutzerin wird ebendiese, vertreten durch deren Geschäftsführer Ralf Tebrocke.

Das Großhandelsunternehmen (Sanitär, Heizung, Elektronik und Haustechnik) Pfeiffer & May wurde bereits 1906 in Karlsruhe gegründet und ist seitdem stetig gewachsen. Die Firma beschäftigt mittlerweile insgesamt 3.000 Mitarbeitende an 22 Standorten. In Karlsruhe arbeiten für die Firma rund 340 Personen.

Die derzeitige räumliche Situation in Karlsruhe ist unbefriedigend, da die Logistik auf zwei Standorte mit insgesamt rund 3 Hektar im Gewerbegebiet Unterweingartenfeld verteilt ist. Deshalb wird bereits seit 2018 eine Fläche mit mindestens 30.000 qm gesucht. Eine Fläche in dieser Größenordnung konnte bisher jedoch nicht angeboten werden.

Verhandlungen:

Im Rahmen eines Gespraches zwischen der Stadt und der Firma Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH im Januar 2020 wurden die Eckpunkte fur eine Vergabe im Wege des Erbbaurechts verhandelt. Dabei hat man sich auf folgende Punkte geeinigt:

1. 25-jahriger Erbbauvertrag
2. Grundbuchmaige Sicherung des Erbbauzinses mit 6 % und einer schuldrechtlichen Reduzierung auf 2 % fur 10 Jahre, sofern der Gemeinderat eine entsprechende Entscheidung treffen sollte
3. Anpassung des Erbbauzinses nach Verbraucherpreisindex
4. Erwerb der bestehenden Gebaude zum derzeitigen Wert von 9.450.000,00 Euro zzgl. Betriebsvorrichtungen in Hohe von 150.000,00 Euro
5. Entschadigung des Zeitwerts der Gebaude mit 2/3 nach Ablauf des Erbbaurechts nach 25 Jahren
6. Alle Lasten, Pflichten und Vertrage des gesamten Areals gehen auf die Firma Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH uber.

Zudem wurde vereinbart, dass, wenn nach Ablauf des Erbbaurechts die Stadt keine anderweitigen Nutzungsabsichten fur das Areal haben sollte, die Stadt Verhandlungen uber eine Verlangerung des Erbbaurechts mit der Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH fuhren wird.

Vorhaben:Neubau

Zunachst werden die Aerosolhalle und die Leichtbauhalle als bereits vorhandene Gebaude entfernt. Anstelle der Aerosolhalle wird eine Kalthalle/Rohrlager mit ca. 4.000 bis 4.500 qm gebaut. In Verlangerung der bestehenden Halle mit ca. 12.000 qm wird eine neue Lagerhalle mit Anlieferung mit ca. 8.000 bis 10.000 qm gebaut.

Energetisches Konzept:

Die Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH wird den Komplex aus Haupthalle (A/B/C und Verladung) weiter nutzen, da er sich innen in einem guten Zustand befindet und eine nachhaltige Nutzung daher von der Firma als okologisch sinnvoll und nachhaltig erachtet wird. Es handelt sich um sehr gute Substanz.

Die Energieversorgung (Technikgebaude) ist sehr aktuell, die Heiztechnik relativ neu. Der Brenner und der Warmerezeuger befinden sich daher auf nahezu neuem Stand. Angedacht ist die Einbringung von Photovoltaik-Technologie (am Standort Unterweingartenfeld 2 sind bereits mehrere E-Ladestationen integriert).

Das Unternehmen Pfeiffer & May ist bereits zertifiziert (Energiemanagement nach der DIN EN ISO 50001).

Der geplante Hallenanbau wird mit einer Photovoltaikanlage versehen. Der Neubau der Kalthalle ist energetisch unproblematisch, da diese nicht beheizt wird.

Bestand Unterweingartenfeld 2 und Schenkenburgstrae 11

Die Flachen am Unterweingartenfeld 2 (ca. 15.000 qm) werden umgebaut und weiter durch

die Pfeiffer & May Karlsruhe GmbH genutzt (Verwaltung, Kundenabholung, Ausstellung).

Bewertung:

Das Unternehmen erhält eine überdurchschnittliche Bewertung. Positiv beurteilt wurden insbesondere die Bereiche Steuerkraft für Karlsruhe, Umsatzentwicklung und die Wachstumsperspektive.

Verhältnis Arbeitsplätze/Fläche:

Beschäftigte Karlsruhe: 340, davon ca. 170 -180 am neuen Standort in der Greschbachstraße. Die insgesamt rund 340 Beschäftigten verteilen sich auf 69.000 qm Grundstücksfläche im Stadtgebiet.

Vergabe im Erbbaurecht:

Der in das Erbbaugrundbuch einzutragende Erbbauzins beträgt jährlich 453.000,00 Euro (6 % aus 7.550.000,00 Euro Bodenwert, rund 140 Euro/qm).

Die Stadt ist in Zeiten einer Niedrigzinsphase wie derzeit bereit, den Erbbauzins zu reduzieren (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020). Der Erbbauzins reduziert sich zeitlich befristet auf 10 Jahre, vom Tage der Beurkundung an gerechnet, auf 2 %, das sind 151.000,00 Euro jährlich.

Verkauf der bestehenden Gebäude als Gegenstand des Erbbaurechts:

Die Stadt verkauft die auf den Grundstücken Nr. 8545/37 und 8545/45 vorhandenen Gebäulichkeiten nebst Betriebsvorrichtungen in ihrem derzeitigen Zustand an den Erbbauberechtigten zu einem Gesamtkaufpreis von 9.600.000,00 Euro. Der Kaufpreis sowie der oben genannte Bodenwert als Basis für die Berechnung des Erbbauzinses entsprechen dem jeweiligen Wert bei der Ausübung des Vorkaufsrechts.

Altlasten:

Die Stadt trägt die Kosten für Bodenbelastungen ab Schadensklasse Z2 bis zu 70 % des Bodenwertes (Basis Berechnung Erbbauzins).

Rechte zugunsten der Stadt:

- Erbbauzins als versteigerungsfeste und wertgesicherte Reallast
- Heimfallanspruch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, 2/3-Entschädigungsanspruch
- Bei Laufzeitende Entschädigungsanspruch 2/3. Die Stadt ist unter bestimmten Bedingungen bereit, schuldrechtlich über Verlängerung des Erbbaurechts zu verhandeln.
- Vorkaufsrecht für die Stadt Karlsruhe am Erbbaurecht (dauerhaft)
- Zustimmungsvorbehalt beim Verkauf, bei Nutzungs- und Branchenänderungen sowie bei der Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten (dauerhaft)
- Ausschluss unerwünschter Nutzungen (z. B.: Bordelle, Sportstätten, Bars, Wettbüros, etc.)
- Haftung des Erbbauberechtigten für Bodenverschmutzungen während der Laufzeit des Erbbaurechts
- Vertragsstrafe (10 Jahre)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat billigt einstimmig die Bestellung eines Erbbaurechtes an den

Grundstücken Nr. 8545/37 und 8545/45 zugunsten der Fa. Pfeiffer & May.

Zu Punkt 73 der TO: **Fahrradabstellplätze am Bahnhof
(Antrag der MfG-Fraktion sowie der GLG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Die Zahl der Fahrradabstellplätze am Bahnhof Grötzingen ist nicht ausreichend. Außerdem fehlt die Möglichkeit Fahrräder diebstahlsicher abzustellen. Gemeinden im Umland verfügen über solche Boxen. Im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV und einer ökologischen Mobilität ist hier eine Optimierung wünschenswert.

Die MfG-Fraktion beantragt daher:

Die Ortsverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die Schaffung weiterer überdachter Abstellplätze für Fahrräder und eine Kostenabschätzung hierfür zu erstellen. In dem Konzept sind auch abschließbare Boxen/Fahrradgaragen zu berücksichtigen. Zur Umsetzung weiterer Fahrradabstellplätze soll auch die Umwidmung von PKW Stellplätzen in Betracht gezogen werden.

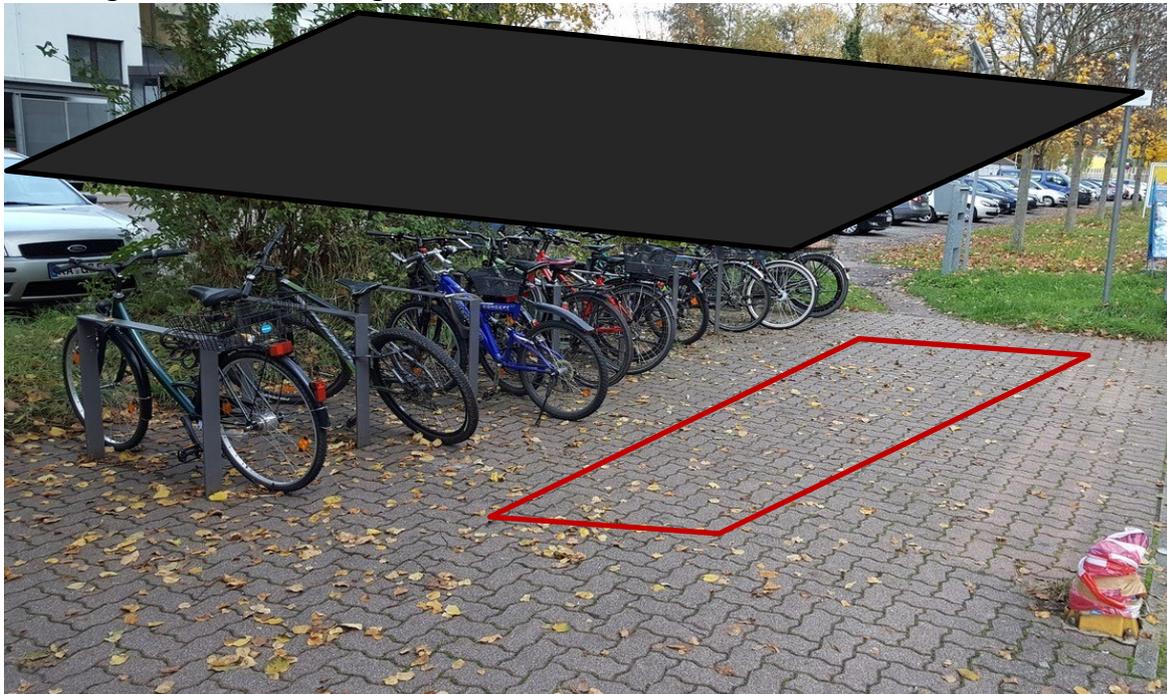
Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Die vorhandenen Fahrradbügel am Bahnhof sind meist überbelegt, so dass es für viele Fahrradbesitzer keine Möglichkeit gibt, das Fahrrad anzuschließen.

Deshalb werden zusätzliche Fahrradbügel benötigt.

Weiterhin soll der alte Plan einer Überdachung nochmals aufgegriffen werden.

Nachfolgend unser Vorschlag für eine zweite Reihe östlich des Wartehäuschens der S-Bahn.



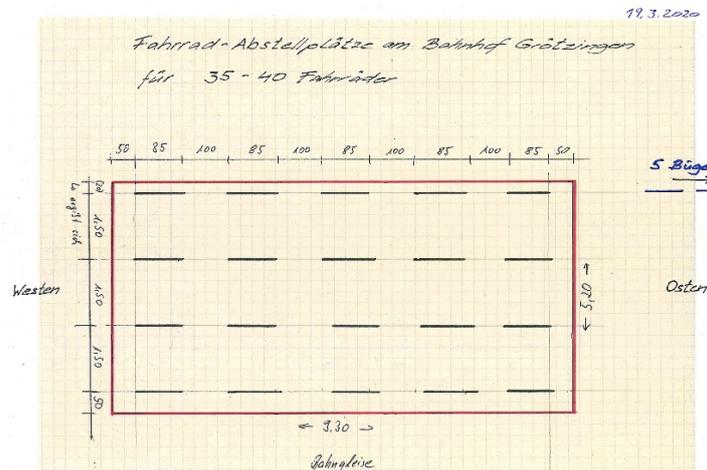
Wir beantragen:

Die Verwaltung prüft am Bahnhof Grötzingen, wo zusätzliche Fahrradanschlussbügel – am besten überdacht - möglich sind und installiert diese.

Grüne Liste Grötzingen - GLG

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Eine weitere überdachte Fahrradgarage ist grundsätzlich sehr wünschenswert; am Bahnhof derzeit jedoch nicht realisierbar. Im Zuge der Sanierung der Ortsmitte soll diese Planung und der Wunsch umgesetzt werden. Realistisch ist dies jedoch vor 2023 nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fahrradbügel auf der vorhandenen Abstellfläche gemäß Plan neu zu platzieren und die Anzahl auf insgesamt 20 Bügel zu erhöhen. Somit könnten ca. 35 – 40 Fahrräder abgestellt und angeschlossen werden. Zusätzlich können noch 5 Fahrradbügel entlang dem Grünstreifen, vor den Parkplätzen, in Richtung Osten angebracht werden.



Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erläutert die Situation. Aus der Beratung im Ausschuss habe sie mitgenommen, dass die Anzahl der Fahrradstellplätze auf jeden Fall erhöht werden soll, der Vorschlag der Verwaltung aber noch nicht so geglückt sei, weil die Abstände wohl zu eng sein dürften.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, wie von OVS Eßrich bereits ausgeführt, passten die Abstände der Ständer noch nicht, weshalb sich ihre Fraktion nochmals Gedanken gemacht habe. Sie würden gerne die senkrecht stehenden Fahrradständer nun gerne so belassen. Nun sollten parallel zu den Gleisen in möglichst großem Abstand zu den bisherigen Ständern nur noch horizontale Stangen aufgestellt werden. Eine Skizze möchte sie der Ortsverwaltung noch zukommen lassen. Dadurch könnten bis zu acht zusätzliche Fahrräder angeschlossen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen fünf Stellplätze seien in Ordnung.

Die MfG-Fraktion schließt sich den Ausführungen von OSR Hauswirth-Metzger an.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass südöstlich des überdachten Wartehäuschens parallel zu den Gleisen in möglichst großem Abstand zu den bisherigen Ständern horizontale Stangen und fünf Fahrradbügel entlang dem Grünstreifen in Richtung Osten vor den Parkplätzen angebracht werden sollen.

Zu Punkt 74 der TO: Sanierung und Straßenbeleuchtung in der Weingartener Straße (Antrag der MfG-Fraktion)

Die MfG-Fraktion hat beantragt:

Im Jahr 2017 hat die MfG Fraktion die fehlende Straßenbeleuchtung der Weingartener Straße, im Bereich Kreuzung Weingartner Straße/Im Jäger bis zur Zufahrt/Kurve zu der Vereinsanlage der Kleintierzüchter zu einem Antrag gemacht. Die Verwaltung hat damals

Kosten von mehreren zehntausend Euro ermittelt. Die Maßnahme wurde daher nicht umgesetzt.

Des Weiteren ist die Straßendecke im Bereich bis zu den Grüncontainern in einem sehr schlechten Zustand.

Für Fußgänger und Fahrradfahrer stellt dies eine erhebliche Gefahr dar.

Die MFG Fraktion beantragt daher:

1. Die Ortsverwaltung wird beauftragt die Fahrbahndecke im beschriebenen Bereich der Weingartener Straße zu sanieren.
2. Die fehlende Beleuchtung soll mit netzunabhängigen, autarken Solarleuchten hergestellt werden. Die Kosten hierfür sind zunächst zu ermitteln. Mehrere Referenzen im Umkreis können genannt werden. Ebenso die Herstellerfirma.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

zu 1.

Die Weingartner Straße hat zwar kleinere Schadstellen, befindet sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Derzeit und auch in den nächsten Jahren sind keine grundhafte Erneuerungen der Straße notwendig oder vorgesehen. Inwieweit eine Sanierung in den nächsten Jahren möglich ist, wird in Abstimmung mit dem Bauamt Grötzingen geprüft.

zu 2.

Bereits im Jahr 2017 wurde zu einer analogen Anfrage bereits Stellung genommen. Dem Grund nach werden Verkehrswege im Außenbereich nach wie vor nicht beleuchtet. Die Installation einer solarbetriebenen Verkehrsbeleuchtung kann zurzeit eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung im Auftrag des Straßenblaulastträgers nicht dauerhaft erfüllen. Zwar können im Rahmen einer Straßensanierung die damaligen Kosten einer konventionellen, normgerechten Beleuchtung um etwa 30 – 40 Prozent gesenkt werden, es entstünden aber immer noch Kosten in Höhe von etwa 40.000 Euro. Ein Vergleich zur vorgeschlagenen solarbetriebenen Beleuchtung zeigt keine Einsparung.

Auf die Stellungnahme im Jahr 2017 wird verwiesen.

Die damalige Anfrage zur Installation einer konventionellen Straßenbeleuchtung wurde seitens der Verwaltung abgelehnt. Nun folgt eine erneute Anfrage zur Beleuchtung des gleichen Straßenabschnitts, allerdings mit Solarleuchten.

Die Stadtwerke Karlsruhe haben im Auftrag des Tiefbauamtes die Solarleuchten des vorgeschlagenen Herstellers der Firma Ronotic geprüft und einer konventionellen Ausführung einer LED-Beleuchtung gegenübergestellt:

	LED-Beleuchtung „konventionell“	Solarleuchten ronotic
Erforderliche Anzahl Leuchtstellen	13 Stück (Abstand bis 36m)	20 Stück (empf. Abstand 20 – 25 m)
Einhaltung normative Vorgaben	JA	Bedingt bzw. eher nicht (lt. Telefonat mit Hersteller) > nur 1 Stunde Vollbetrieb und ca. 6-7 Stunden Dimmbetrieb pro

		Nacht vorgesehen/möglich. Zeiten und Dimmprofile sind vorher festzulegen. ¹⁾
Schätzkosten Errichtung Gesamtanlage	ca. 60.000 € brutto (ggfs. abzüglich ca. 20.000 € brutto bei gleichzeitiger Verlegung im Zuge einer Straßensanierung)	ca 40.000 € brutto
Leuchtenkosten (oben enthalten)	Ca. 4.000 € brutto (nur Leuchtenlieferung)	Ca. 25.000 € brutto (nur Leuchtenlieferung)
Lebensdauer Leuchten (Herstellerangaben)	Mind. 100.000 Stunden (entspricht ca. > 25 Jahre)	Mind. 60.000 Stunden (entspricht ca. > 14 Jahren)
Lebensdauer Akku	-	Ca. 10 Jahre
Tauschkosten integrierte Akkus (soweit austauschbar)	-	Ca. 7.000 – 8.000 € brutto (alle 10 Jahre) <i>keine Herstellerinfo erhalten, daher Angebot von vergleichbarer Anfrage für Tauschakku herangezogen.</i>
Energiekosten (Stromkosten)	Ca. 200€/Jahr (ganznächtigt, 100 Betrieb)	-

Der Einsatz von Solarleuchten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach angefragt und immer wieder geprüft. Nach wie vor sind zurzeit keine Kosteneinsparungen gegenüber einer konventionellen Beleuchtungsanlage zu erwarten. Dies liegt insbesondere an den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten von Solarleuchten. Zudem kann beim Einsatz von Solarleuchten unter anderem aufgrund der schwankenden und instabilen Stromversorgung keine sichere, normgerechte Beleuchtung gewährleistet werden. Solarleuchten werden deshalb für die Straßenbeleuchtung nicht eingesetzt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auch für eine kostenreduzierte, konventionelle Straßenbeleuchtung nicht zur Verfügung.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Daubenberger führt aus, seine Fraktion würde sich zumindest wünschen, dass Schlaglöcher mit Flickasphalt ausgefüllt werden und wenn später Geld vorhanden wäre, die Straßenbeleuchtung bis zum Hasenheim verlängert werde. OVS Eßrich sagt die Ausbesserung der Straße und regelmäßige Kontrollen zu. Außerdem werde sie das Anliegen der Straßenbeleuchtung im Auge behalten.

Zu Punkt 75 der TO: Hop on – hop off-Bus / city tour Karlsruhe (Antrag der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Der in Karlsruhe seit Jahren erfolgreich eingeführte Sightseeing- Bus steuert 9 Ziele in Karlsruhe an. Das zu Grötzingen am nächsten gelegene ist die hierbei die Aussichtsplattform Turmberg.

Eine wesentliche Station ist auch die Karlsburg Durlach, ein wichtiges historisches Moment der Karlsruher Stadtentwicklung. Nicht unbedeutender im diesem Zusammenhang - und als

Wirkungs-stätte wichtiger Impulse der deutschen Malerei- ist aber auch Grötzingen. Wir beantragen, dass die OV Grötzingen bewirkt, dass die Linie um die Stationen Rathaus, N6, Marktplatz und gegebenenfalls Schloss Augustenburg erweitert wird. In diesem Zusammenhang kann auch der Rundgang Grötzingen offeriert/vermarktet werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Aus sachlichen Gründen kann nach Rücksprache mit der Karlsruher Tourismus GmbH die Linie um Stationen in Grötzingen nicht erweitert werden.

Für die CityTour Karlsruhe konnte die Stadt Karlsruhe einen unabhängigen Unternehmer (Willms Touristik GmbH & Co.KG) gewinnen, der eigenverantwortlich und auf eigene Kosten diese genehmigte Buslinie betreibt.

Die Firma Willms Touristik GmbH & Co KG, ist einer der erfolgreichsten Anbieter Deutschlands für Stadtrundfahrten mit dem Doppeldeckerbus. Die Stadt Karlsruhe profitiert von der langjährigen Erfahrung in diesem Bereich und verlässt sich auf die Aussagen des Unternehmens zu Empfehlungen für die Häufigkeit der Stadtrundfahrten, den Routen, Fahrzeiten und Textinformationen.

Nach sachlicher Erörterung mit dem Betreiber kann der Wunsch und dem Antragsteller zum Thema: „Aufnahme von Grötzingen in die Citytour Karlsruhe“, nicht positiv beantwortet werden.

Die Gründe sind:

- Die Tour darf nicht noch länger (Fahrzeit bereits: 2Std.10min) sein
- Der Zwischenstopp Turmberg ist sehr wichtig – aber dadurch ist die Tour auch sehr lang
- Die CityTour KA ist bereits die längste Tour im Vergleich zu anderen Städten (Fa. Willms fährt u.a. auch in Köln, Stuttgart, Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Hannover, Bonn, Heilbronn)
- Es gibt keinen Streckenabschnitt, den man streichen kann ohne an Attraktivität der Tour zu verlieren
- Bei Aufnahme von Grötzingen würde sich die Fahrzeit um mind. 25 min. verlängern. (Ohne Prüfung, ob der Bus die kürzeste Route überhaupt befahren kann)
- Fa. Willms entscheidet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Solange die erste klassische Route sich nicht amortisiert hat, gibt es keine weiteren Zusatzrouten lt. Hr. Willms, da dies bedeutet: Anschaffung eines weiteren Busses, Einstellung weiterer Fahrer
- Entstehung zusätzlicher Kosten: Routengenehmigung, Sprachaufnahmen (Deutsche und weiteren Sprachen), Setzen der GPS-Punkte, Routen-Testfahrten, Kosten für Fahrer, Haltestellenbeschilderung, Printkosten, Fahrbahnmarkierungen...)

Zum Bedauern aller kann die Anfrage daher nicht berücksichtigt werden

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die FDP-Fraktion bringt zum Ausdruck, dass die Stellungnahme der Verwaltung als ausreichend angesehen wird.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer